

Mitteilungsblatt

der Gemeinde



AUENDORF

Landkreis Göppingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt

2. Jahrgang

Samstag, den 24. Februar 1968

Nr. 8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Wundstarrkrampf

Nach Mitteilung des Staatl. Gesundheitsamts Göppingen finden die öffentlichen Impfungen nach den Vorschriften des Diphtherie-Impfgesetzes in diesem Jahr wie folgt statt:

Donnerstag, den 29.2.1968, 14.15 - 14.45 Uhr
in Auendorf (Neues Schulhaus)

Alle Erstimpflinge (Jahrgang 1965)
und 1. Hälfte der Wiederholungsimpflinge
(Jahrgang 1962)

Donnerstag, den 28.3.1968, 14.15 - 14.45 Uhr
in Auendorf (Neues Schulhaus)

Alle Erstimpflinge (Jahrgang 1965)
und 2. Hälfte der Wiederholungsimpflinge
(Jahrgang 1962)

Die Einladungsvordrucke mit Merkblatt und Einwilligungserklärung wurden den Sorgeberechtigten inzwischen zugestellt.

Weitere Kinder, die nicht bzw. nicht mehr über eine gültige Diphtherie-Impfung verfügen, können beim Bürgermeisteramt nachgemeldet werden.

Zu den o.a. unentgeltlichen öffentlichen Impfungen können auch Kinder angemeldet werden, die zwar nicht zu den aufgerufenen Jahrgängen gehören, die aber wegen Kindergarten- oder Heimunterbringung eine Diphtherie-Impfung benötigen. Die Kinder müssen jedoch mindestens 1 Jahr und dürfen noch nicht 12 Jahre alt sein.

Für alle Impflinge muß am Impftag von den Sorgeberechtigten eine unterschriebene Einwilligungserklärung und falls bereits ausgestellt, auch das Impfbuch vorgelegt werden.

Um pünktliche Einhaltung der Impftermine wird gebeten.

Beigholz- und Reisigschläge-Verkauf

Am Samstag, den 2. März 1968 findet im Gasthof zum „Hirsch“ um 20.00 Uhr der Holzverkauf der Gemeinde Auendorf statt.

Es kommen 74 rm Buchholz, sowie 13 Reisigschläge zum Verkauf.

Kaufliebhaber sind hierzu herzlich eingeladen.

Rentenzahlung für den Monat März 1968

Versorgungsrenten am 28. Februar 1968

Versichertenrenten am 1. März 1968

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST:

24./25. Februar 1968

Dr. Fröhle, Deggingen

Telefon Deggingen 3 3 9.

Gesetzliche Unfallversicherung der in Haushaltungen Beschäftigten

1. Die in Haushaltungen beschäftigten Personen sind nach § 539 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (RVO) in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung vom 30. April 1963 (BGBl. I S. 241) ebenso gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert, wie die in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft oder in Unternehmen freier Berufe in einem Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnis Beschäftigten. Zuständiger Versicherungsträger für die in Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern in Haushaltungen beschäftigten Personen ist der **Württ. Gemeindeunfallversicherungsverband in Stuttgart, Panoramastraße 27** (§ 657 Abs. 1 Nr. 3 RVO).
2. Nicht der Gemeindeunfallversicherungsverband, sondern die entsprechende Berufsgenossenschaft ist zuständig
 - a) für Haushaltungen, die einem landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Unternehmen wesentlich dienen;
 - b) bei wechselseitiger Beschäftigung in der Haushaltung und im Gewerbebetrieb des Haushaltsvorstands, wenn die Tätigkeit für den Gewerbebetrieb 50 v. H. und mehr der Gesamttätigkeit beträgt
(bei einer geringeren Heranziehung zu Arbeiten im gewerblichen Betrieb oder in einer freiberuflichen Praxis – z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater – bleibt die Zuständigkeit des Gemeindeunfallversicherungsverbands bestehen);
 - c) für Haushaltungen, welche so eng mit dem gewerblichen Unternehmen verbunden sind, daß sich die Haushaltstätigkeit als Bestandteil des gewerblichen Unternehmens darstellt (z. B. bei Metzgereien, Bäckereien, Gastwirtschaften).
3. Der Württ. Gemeindeunfallversicherungsverband gewährt bei Arbeits- und Wegunfällen sowie bei bestimmten Berufskrankheiten die in der RVO vorgesehenen Leistungen (Heilbehandlung, Verletztengeld, Berufshilfe, Verletzten- und Hinterbliebenenrenten usw.). Die entstehenden Aufwendungen müssen von den Haushaltsvorständen durch Beiträge aufgebracht werden (§§ 723, 740 RVO). Der Haushaltsvorstand ist kraft Gesetzes Mitglied des Württ. Gemeindeunfallversicherungsverbands, sobald er Personen im Haushalt beschäftigt.
4. Beitragspflicht des Haushaltsvorstands besteht, wenn im Kalenderjahr während **eines Monats** oder länger Bedienstete im Haushalt beschäftigt werden. Die Beitragspflicht besteht auch für nur zeitweise oder vorübergehend im Haushalt Tätige (z. B. Zugehfrauen, Waschfrauen, Putzfrauen).

Der Jahresbeitrag ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn

 - a) während des Kalenderjahres weniger als sechs Monate Bedienstete beschäftigt werden oder
 - b) die Beschäftigung regelmäßig auf nicht mehr als 15 Stunden wöchentlich beschränkt ist.

Keine Beitragspflicht zum Württ. Gemeindeunfallversicherungsverband besteht, wenn die Zuständigkeit einer gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegeben ist (vgl. oben Nr. 2).

Die näheren Einzelheiten sind aus den beim Württ. Gemeindeunfallversicherungsverband erhältlichen Merkblättern zu ersehen.
5. Haushaltsvorstände, die unfallversicherte Personen (z. B. Hausgehilfinnen, Zugehfrauen, Waschfrauen, Putzfrauen usw.) beschäftigen, für die der Württ. Gemeindeunfallversicherungsverband zuständig ist und denen bis jetzt kein Beitragsbescheid zugestellt wurde, haben dies binnen einer Woche anzuzeigen (§ 661 RVO).

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde A u e n d o r f

Sonntag, den 25. Februar 1968

10.15 Uhr Hauptgottesdienst
11.15 Uhr Kinderkirche

Katholische Kirche

Sonntag, den 25. Februar 1968

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

VEREINSNACHRICHTEN

GEMISCHTER CHOR A U E N D O R F

Der Gemischte Chor Auendorf ladet zu seinem traditionellen, fröhlichen

„S Ä N G E R B A L L“

am Faschingsdienstag, den 27. 2. 1968 ein.

Verbringen Sie mit uns die letzten Stunden der diesjährigen närrischen Saison.

Für Musik sorgt eine routinierte Kapelle im „Hirschsaal“ in Auendorf.

Beginn: 20.00 Uhr.

Der Vorstand

K. Straub

AKTUELLE INFORMATIONEN:

Wenig Kauflust auf der Kölner Möbelmesse

Die Internationale Möbelmesse in Köln (23. bis 28.1.) stand im Zeichen der Information und des Kontaktes. Der Handel disponierte überaus vorsichtig. Die Ordererteilung war durchweg schlechter als auf der letzten Messe im Jahr 1966. Das Preisniveau blieb, wie der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Möbelindustrie, Dr. K. Atzenroth, erklärte, stabil.

Während der Messe war der Preistrend eher nach unten gerichtet.

So wurden von vielen Ausstellern spezielle „Messerabatte“ in Höhe von 2 bis 3 % gewährt, bei Möbeln mit Kunststoffoberflächen soll es sogar nach Angaben des Präsidenten des Möbelverbandes, K. Schmiedeknecht, „Einbrüche“ gegeben haben. Auch die Lieferzeiten verkürzten sich weiter.

Daß das Geschäft nicht den Erwartungen der meisten Aussteller entsprach, zeigten vor allem die Äußerungen der offiziellen Sprecher von Handel und Industrie, die beim Meseschlußgespräch mit konkreten Angaben zurückhaltend waren. In diesem Jahr wurde stärker als zuvor die Frage diskutiert, ob künftig die Möbelmesse auch dem allgemeinen Publikum geöffnet werden soll.

Die Industrie wäre solch einer Öffnung nicht abgeneigt, der Fachhandel widersetzt sich diesen Plänen jedoch, da er bei einem direkten Kontakt zwischen Hersteller und Verbraucher Einbußen befürchtet.

Alle Beteiligten waren sich einig, den Zweijahres-Rhythmus der Möbelmesse nicht in Frage zu stellen.

Hannover erwartet Messe im Zeichen des Aufschwungs

Die Hannover-Messe, die am 27. 4. für neun Tage ihre Tore öffnet, wird in diesem Jahr im Zeichen der Zuversicht stehen, mit der die Wirtschaft eine zunehmende Belebung der Konjunktur erwartet.

Gemäß dem Zweijahresturnus ist die Hannover-Messe 1968 wieder mit der deutschen Luftfahrtschau gekoppelt, die wie in früheren Jahren einen Tag vor der Hannover-Messe geöffnet wird. Beide Ausstellungen dauern bis 5.5.

Nach Mitteilung der Messe AG werden etwa 5475 Aussteller aus 31 Ländern zur Messe erwartet. 1967 waren 5241 Aussteller vertreten.

Aus dem Ausland haben sich bisher 1257 Aussteller aus 30 Ländern angemeldet.

An der Luftfahrtschau werden sich voraussichtlich 326 Firmen, darunter 204 aus dem Ausland beteiligen.

Freundliche Bedienung

für Gaststätte in

Bad Ditzenbach

baldigst gesucht.

Bestes Arbeitsklima

zugesichert.

Auskunft erteilt:

Josef Durm, Bad Ditzenbach,

Uhlandstraße 8

Telefon 8 1 4



INFORMATION DER WOCHE KREISSPARKASSE

Jeden Monat neue Chancen

Das Prämiensparen (kurz PS genannt) ist eine besonders reizvolle Verbindung zwischen Sparen und Gewinnen. Wer mitmachen will, kauft sich jeden Monat bei der Kreissparkasse sein PS-Los (mehrere Lose erhöhen natürlich die Gewinnchancen). Für Leute mit einem Girokonto ist das sehr einfach, sie erteilen einmal einen Dauerauftrag und nehmen dann jeden Monat an der Auslosung teil. Wenn Sie gewonnen haben, werden sie von der Kreissparkasse benachrichtigt.

Jedes Los kostet 9 DM. Eine Mark beträgt der Einsatz, für die anderen 8 Mark wird eine Sparmarke ausgegeben, die jederzeit von der Kreissparkasse wieder eingelöst wird. Wer 12 solcher Sparmarken vorweisen kann, erhält gratis ein Jahreslos und nimmt dann automatisch an einer Jahresauslosung teil. (Bei der Jahresauslosung am letzten Donnerstag wurden 69 Gewinne mit über 18 000 DM - darunter 15 Tausender - ausgelost.)

Jeden Monat erfolgt unter notarieller Aufsicht die Auslosung der Gewinne. Die Prämien werden dann entweder bar ausgezahlt oder auf Wunsch auch einem Spar- oder Girokonto gutgeschrieben. Riesengewinne wie bei einer Lotterie sind nicht dabei, denn es sollen sich ja möglichst viele über einen Gewinn freuen können. Und das Beste an der ganzen Sache: Selbst wenn einem Fortuna nicht gut gesinnt ist, hat man doch seinen eigenen Gewinn, denn jeden Monat hat man etwas gespart. Dafür kann man sich zu Weihnachten etwas Hübsches kaufen oder noch besser - man läßt das Geld auf einem Sparkonto weiterwachsen und Zinsen bringen.

Wenn's um Geld geht.....

KREISSPARKASSE

Handel Handwerk Industrie

Zementindustrie bekam die Flaute zu spüren

Zum erstenmal seit 20 Jahren mußte die deutsche Zementindustrie 1967 Produktions- und Absatzeinbußen hinnehmen. Durch die Rezession am Baumarkt sank der Versand gegenüber 1966 um 8,7 auf rd. 31 Mill. t. Für 1968 wird jedoch wieder mit einem leichten Absatzanstieg gerechnet.

Wie der Bundesverband der Deutschen Zementindustrie mitteilt, verlief der Absatz regional sehr unterschiedlich. Während in den früheren Jahren die süddeutschen Werke überdurchschnittliche Zuwachsraten er-

zielten, mußten sie 1967 stärkere Einbußen hinnehmen als die norddeutschen Unternehmen. So lag der Rückgang in Baden-Württemberg bei über 12%, in Hessen und im Saarland sogar bei jeweils über 15%. Dagegen schnitt vor allem die Zementindustrie in Schleswig-Holstein mit einer Einbuße von rd. 4% noch recht günstig ab.

Vom Gesamtversand entfielen 1,1 Mill. t auf das Exportgeschäft, das waren 9,2% mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg konnte den Rückgang des Inlandsabsatzes um rd. 3 Mill. t (9%) nicht ausgleichen. Bei einer Jahreskapazität von 40 Mill. t lag die Auslastung nur bei etwa 77%. Der Kapazitätsüberhang wäre noch größer gewesen, wenn durch das Konjunkturförderungsprogramm der Bundesregierung nicht Aufträge erteilt worden wären, die zusätzlich 1,5 Mill. t erforderten.

Fahrschule ELLER

GOSBACH, Nebenzimmer des
Gasthauses zum „Bahnhof“

Kursbeginn

Am Montag, den 11. März 1968.

Bosch Gefriergeräte

Bosch Gefriergeräte
machen das Heimgefrieren
für jeden Haushalt zu einer
sicheren Vorratshaltung.
Bosch Gefriergeräte mit
Sicherheits-Kontrollsystem.
Von 110 bis 500 Liter.



Die ganze
Küche von
BOSCH



KARL BUCK

Göppingen Brunnenstr. 39

An der Holzheimer Str. - Tel. 79015/16